

<b>Beschlussvorlage Neuenkirchen</b>		<b>Vorlage Nr.: NE/491/2023</b>		
<b>Festbetragszuschuss für eine Spielgruppe</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	16.03.2023	öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat	21.03.2023	öffentlich	Entscheidung	

**Sachverhalt:**

Die Nachmittagsspielgruppen im Familienzentrum St. Laurentius in Neuenkirchen bestehen schon seit mehreren Jahren. Aktuell bietet das Familienzentrum eine Spielgruppe mit einer Betreuungszeit von 1 x wöchentlich für 3 Stunden an.

Im letzten Jahr haben sich alle Träger und Bürgermeister, neben einer Elternbeitragserhöhung, darauf verständigt, dass die Spielgruppen ab dem Kita-Jahr 2023/2024 nicht mehr von den Gemeinden angeboten werden. Alle Träger haben aber die Möglichkeit erhalten, diese Spielgruppen in der jeweiligen Trägerschaft der Einrichtung mit einer vollen Kostendeckung durch Elternbeiträge anzubieten.

Der Einrichtung St. Laurentius liegen nun bereits 9 Anfragen von Eltern vor, die ihre Kinder gerne ab dem 01.08.2023 in eine Spielgruppe geben möchten. Der Träger wäre bereit die Spielgruppe selbst zu organisieren, jedoch ist eine volle Kostendeckung ist mit 39 €/ mtl. nicht zu erreichen. Die tatsächlichen Kosten zum Betrieb einer Spielgruppe liegen höher. Dies hätte zur Folge, dass der Elternbeitrag für das kommende Kita-Jahr nicht unerheblich ansteigen müsste, so dass viele Eltern durch diese finanzielle zusätzliche Belastung dieses Angebot nicht mehr nutzen können.

**Umsetzungsvorschlag:**

In einem gemeinsamen Gespräch mit Vertretern der Gemeinde und der beteiligten Einrichtung wurde folgende Idee erarbeitet:

- Jeder Träger (Kath. Kirchengemeinde und HpH) in der Gemeinde Neuenkirchen erhält die Möglichkeit zur Durchführung einer Spielgruppe -zunächst befristet für ein weiteres Kita-Jahr

- Die Spielgruppen werden in Trägerschaft der Einrichtung durchgeführt.
- Der Elternbeitrag wird auf mtl. 45 € für 3 Std pro Woche festgelegt
- Das voraussichtliche Defizit wird durch einen Festzuschuss der Gemeinde Neuenkirchen in Höhe von maximal 1.500 € für das Kita-Jahr 2023/2024 aufgefangen bzw. gemildert.
- Im November 2023 wird eine Evaluation vorgenommen und entschieden, ob und wie Spielgruppen in der Gemeinde Neuenkirchen fortgeführt werden können.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Neuenkirchen erklärt sich bereit, unter den nachfolgend genannten Bedingungen jeder Einrichtung (Kath. Kirchengemeinde und HpH) einen Zuschuss in Höhe von max. 1.500 € für das Kita-Jahr 2023/ 2024 zum Betrieb einer Spielgruppe zu gewähren.

- Jeder Träger (Kath. Kirchengemeinde und HpH) in der Gemeinde Neuenkirchen erhält die Möglichkeit zur Durchführung einer Spielgruppe -zunächst befristet für ein weiteres Kita-Jahr
- Die Spielgruppen werden in Trägerschaft der Einrichtung durchgeführt.
- Der Elternbeitrag wird auf mtl. 45 € für 3 Std pro Woche festgelegt
- Das voraussichtliche Defizit wird durch einen Festzuschuss der Gemeinde Neuenkirchen in Höhe von maximal 1.500 € für das Kita-Jahr 2023/2024 aufgefangen bzw. gemildert.
- Im November 2023 wird eine Evaluation vorgenommen und entschieden, ob und wie Spielgruppen in der Gemeinde Neuenkirchen fortgeführt werden können.

Diese Vereinbarung gilt nur für ein Jahr und wird zum Ende des Jahrs 2023 evaluiert. Die Kosten für diese Zuschüsse in Gesamtheit max. 3.000 € werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im Haushalt der Gemeinde Neuenkirchen befindet sich kein Ansatz, so dass diese Aufwendungen außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden muss.